



Spitzenverband

Möglichkeiten und Chancen des Settingansatzes in der Suchtprävention

Tagung 10 Jahre Selbstkontrolltraining „SKOLL“ – Berlin Hotel Aquino 06.05.2019



Etablierung des Settingansatzes in Deutschland

- ▶ 1986 Ottawa Charta der WHO
- ▶ 1989 Gesunde Städte–Netzwerk
- ▶ 1997 Luxemburger Deklaration „Gesundheitsförderung im Betrieb“
- ▶ 2000 Leitfaden Prävention der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 SGB V
- ▶ 2000ff. Modellprojekte und Netzwerke zur Entwicklung gesundheitsfördernder Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser und Regionen
- ▶ 2003 Kooperationsverbund Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten (heute: Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit)
- ▶ 2015 Verankerung im Präventionsgesetz
- ▶ 2016ff. Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz und Landesrahmenvereinbarungen

Etablierung des Settingansatzes in Deutschland

- ▶ 1986 Ottawa Charta der WHO
- ▶ 1989 Gesunde Städte–Netzwerk
- ▶ 1997 Luxemburger Deklaration „Gesundheitsförderung im Betrieb“
- ▶ 2000 Leitfaden Prävention der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 SGB V
- ▶ 2000ff. Modellprojekte und Netzwerke zur Entwicklung gesundheitsfördernder Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser und Regionen
- ▶ 2003 Kooperationsverbund Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten (heute: Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit)
- ▶ 2015 Verankerung im Präventionsgesetz
- ▶ 2016ff. Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz und Landesrahmenvereinbarungen

Präventionsgesetz 2015: Chancen

- ▶ Mehr Ressourcen durch GKV
- ▶ Klare(re) Aufträge
- ▶ Verstärkte Kooperation
- ▶ Verstetigung und Nachhaltigkeit

Legaldefinitionen

▶ § 20 a SGB V: Lebenswelten ...

„für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme

- des Wohnens **Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden)**
- des Lernens **Kitas, Schulen**
- des Studierens **Fachhochschulen und Universitäten**
- der medizinischen und pflegerischen Versorgung **Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen**
- der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports“ **Vereine, Jugend-, Familien- und Seniorenzentren**

▶ § 20b SGB V Gesundheitsförderung in Betrieben (betriebliche Gesundheitsförderung)

- Betriebe

Inhalte der Förderung (nach § 20a SGB V)

1. „...insbesondere Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen...“
 - a. Verhältnispräventive Umgestaltungen
 - b. Steuerungsstrukturen für die Prävention/Gesundheitsförderung
2. „...Erhebung der gesundheitlichen Situation einschließlich Risiken und Potenzialen...“
3. „...Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung von Ressourcen und Fähigkeiten...“
 2. u. 3. jeweils mit Beteiligung der Zielgruppen und der Lebensweltverantwortlichen
4. „...Unterstützung der Umsetzung...“

- ▶ GKV-Förderung „unbeschadet der Aufgaben anderer“
- ▶ Umsetzungsbereitschaft und „angemessene Eigenleistung“ der Lebensweltverantwortlichen



Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten

- ▶ systemische Intervention
- ▶ partizipatives Vorgehen
- ▶ Veränderung von gesundheitsrelevanten Strukturen **und** Verhaltensweisen
- ▶ Ziel: „lernende Organisation“

Wirkungen lebensweltbezogener Interventionen

Zielgruppen

- ▶ Selbstwertgefühl
- ▶ Selbstwirksamkeit
- ▶ soziale Einbindung
- ▶ Zuversicht
- ▶ reale Verbesserungen

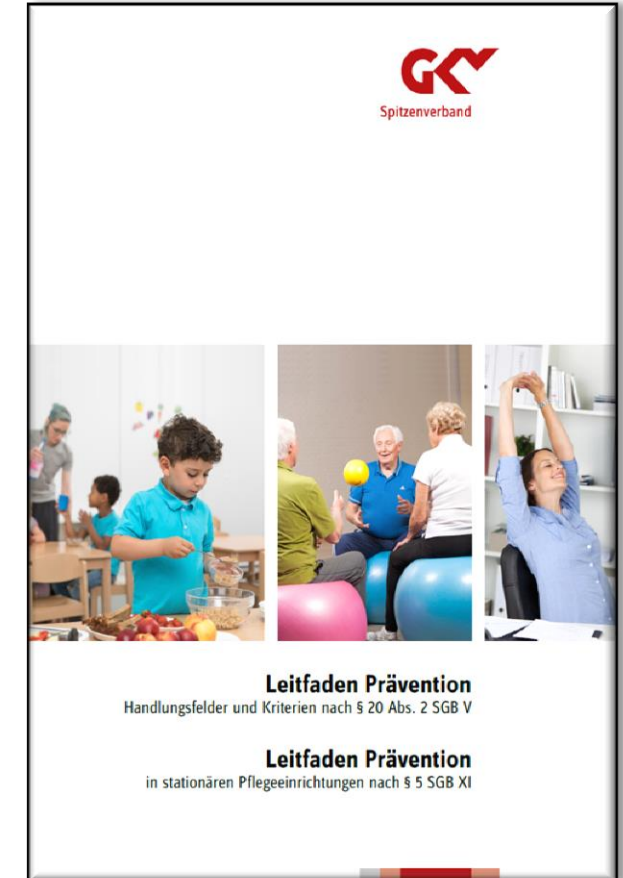
Professionals

- ▶ Ermutigung
- ▶ Förderung der Interaktion
- ▶ Ermöglichung
- ▶ Information
Unterstützung
„advocacy“

▶ **Empowerment**

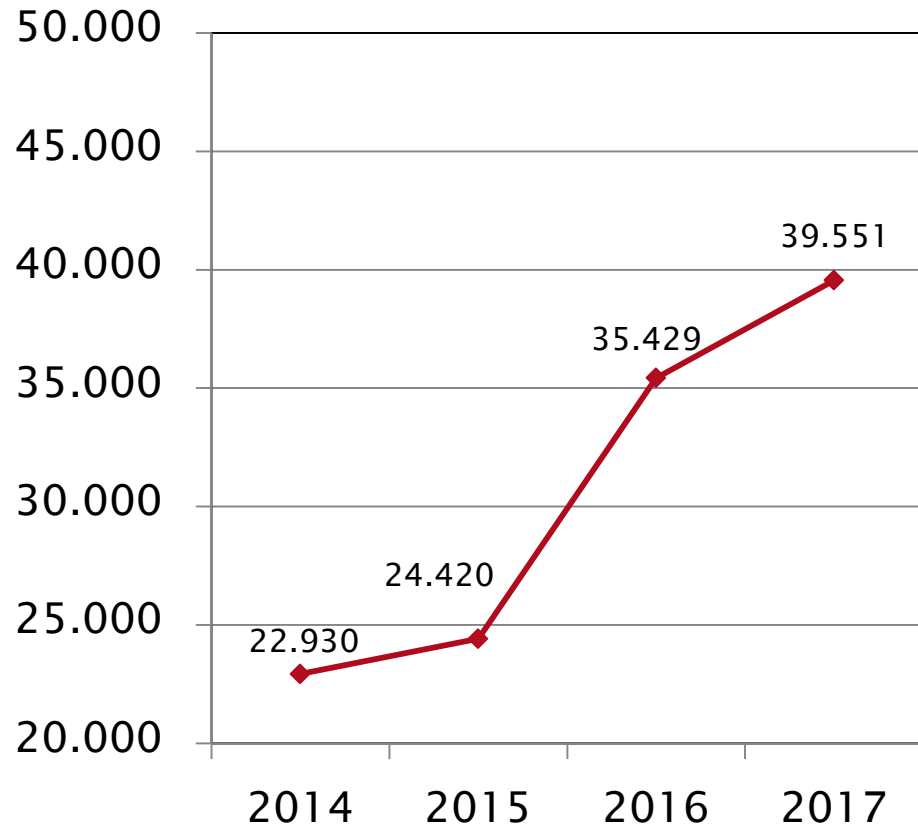
Lebensweltbezogene Gesundheitsförderung und Prävention: Mögliche GKV-Leistungen sind ...

- ▶ Unterstützung bei Bedarfsermittlung und Zielentwicklung
- ▶ Moderation und Projektmanagement
- ▶ Beratung zur verhältnispräventiven Umgestaltung
- ▶ Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Fachkräfte und „Peers“)
- ▶ Planung und Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen
- ▶ Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung
- ▶ Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Förderung von Vernetzungsprozessen

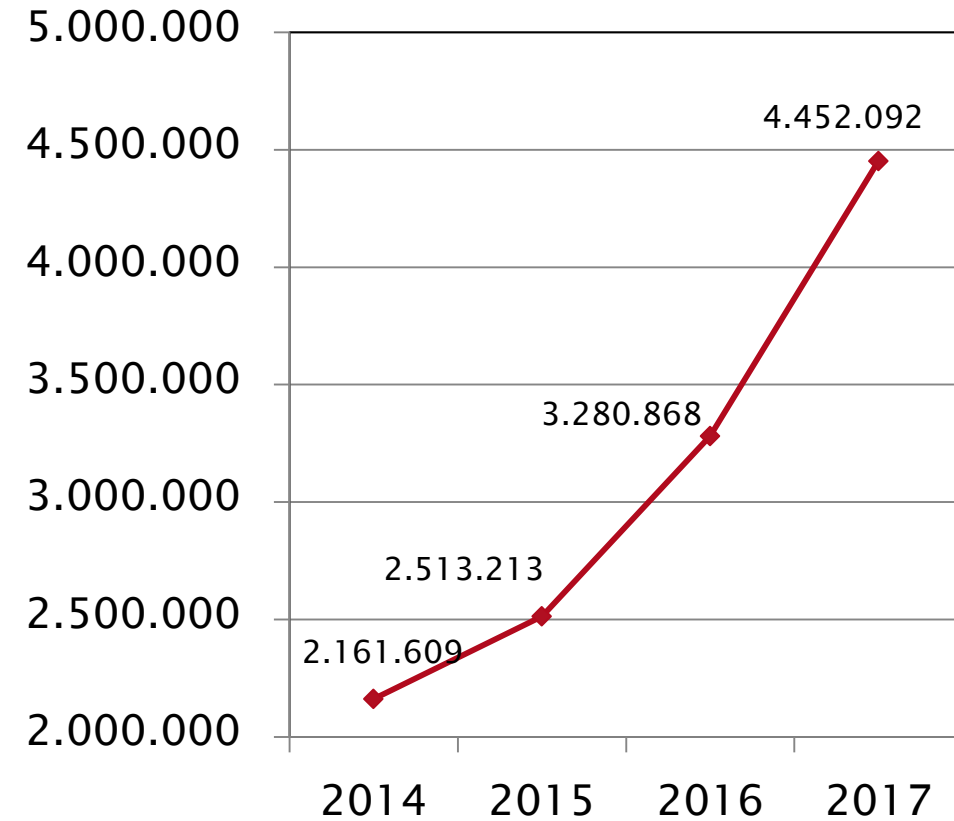


Kennzahlen zur Umsetzung des Setting-Ansatzes mit Unterstützung der GKV

GKV-unterstützte Settings



Direkt erreichte Personen



Quelle: GKV/MDS-Präventionsbericht 2018

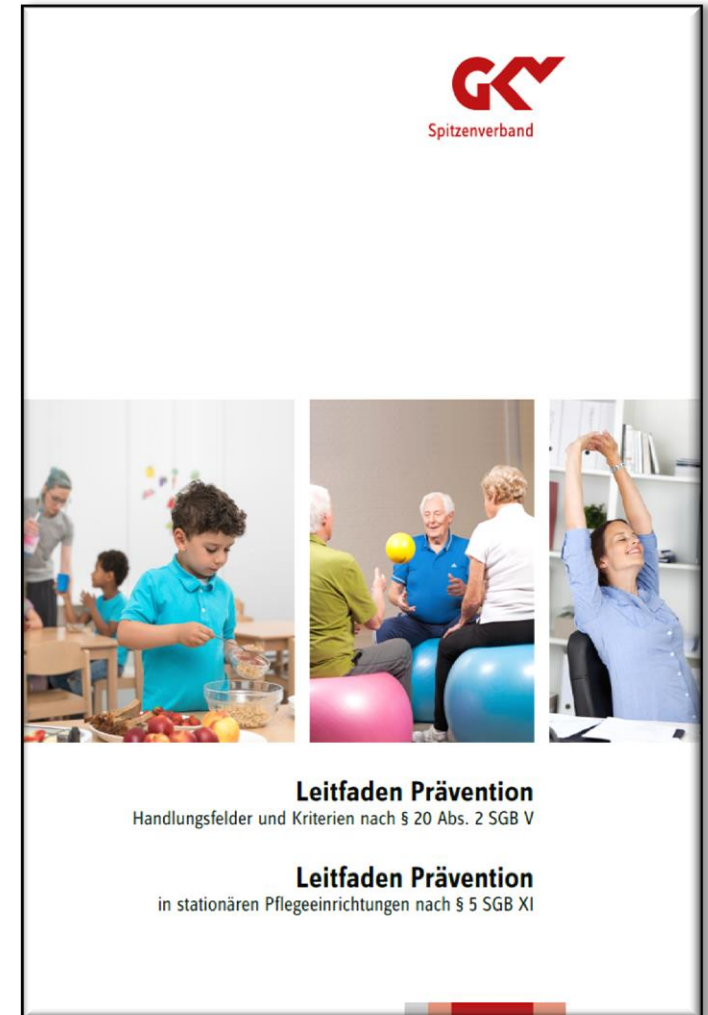
Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit und eines systematischen Vorgehens: GKV



Spitzenverband

► GKV-Präventions- und Gesundheitsförderungsziele

- „Die Zahl der Kommunen, die mit Unterstützung der Krankenkassen intersektoral zusammengesetzte Steuerungsgremien für die Gesundheitsförderung und Prävention unter Beteiligung der Zielgruppen der Maßnahmen etabliert haben, ist erhöht.“
- „Zahl und Anteil der auf Angehörige vulnerabler Zielgruppen ausgerichteten Präventions- und Gesundheitsförderungsaktivitäten für ... Kinder aus suchtbelasteten Familien, Menschen mit Behinderungen, ... sind erhöht.“ (GKV-Leitfaden Prävention, S. 17)



Förderung gesundheitlicher Chancengleichheit und eines systematischen Vorgehens: NPK

► Bundesrahmenempfehlungen (BRE) der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) 2018

- „...Konzentration von Aktivitäten auf solche Lebenswelten [...], in denen insbesondere auch Menschen mit sozial bedingt ungünstigeren Gesundheitschancen ohne Stigmatisierung erreicht werden können.“ (BRE, S. 7).
- „Die Träger der NPK unterstützen die für die Lebenswelten Verantwortlichen dabei, verstärkt Steuerungsstrukturen für Prävention, Gesundheits-, Sicherheits- und Teilhabeförderung zu etablieren. Dies gilt insbesondere auf kommunaler Ebene (Städte, Landkreise und Gemeinden. ...“ (BRE, S. 15).



Förderwege von Setting-Ansätzen durch die GKV

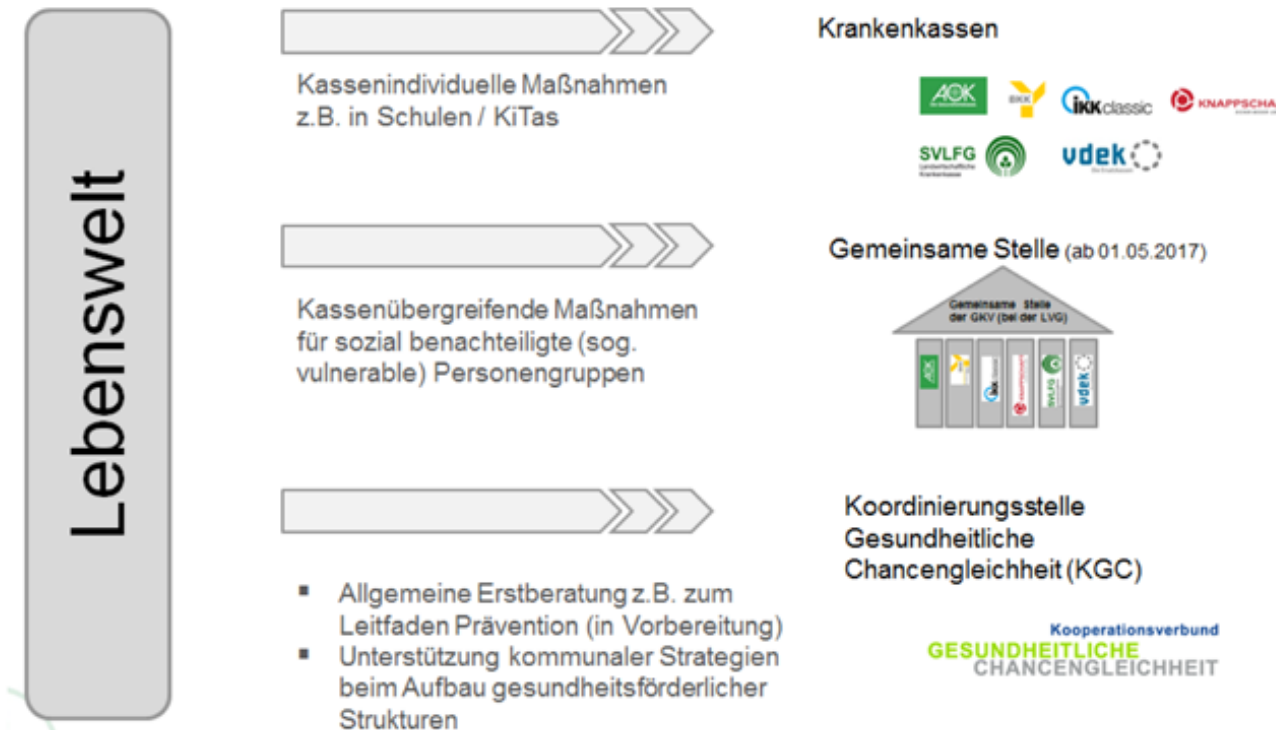
- ▶ Einzelförderung durch Krankenkasse (von lokal bis bundesweit)
- ▶ Förderung im Rahmen von Landesstrukturen (Landesrahmenvereinbarungen)
- ▶ Bundesweite Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit

Beispiel Niedersachsen: „Gemeinsame Stelle der GKV“



Die Krankenkassen in Niedersachsen

Prävention in nichtbetrieblichen Lebenswelten – Strukturen und Zugangswege



<https://www.gemeinsame-stelle-gkv-nds.de/>

Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit

- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch den GKV-Spitzenverband nach § 20a Abs. 3 SGB V mit der Entwicklung der Art und Qualität **krankenkassenübergreifender Leistungen, deren Implementierung und Evaluation** beauftragt
- Das **GKV-Bündnis für Gesundheit** fördert u. a. Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte, insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen, sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation

Überblick: Geförderte Maßnahmen und Projekte

- Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)
- Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt
- Förderung des Aufbaus von kommunalen Steuerungsstrukturen und Förderung von Interventionskonzepten für vulnerable Zielgruppen
- Evidenzbasierte Untersuchungen zum Status Quo der Prävention in Wissenschaft und Forschung
- Webportal www.gkv-buendnis.de



Berücksichtigung der Suchtprävention

- Literaturrecherchen zur Evidenzlage und Bestandsaufnahmen zum Status Quo der Prävention u.a. zu:
 - Kinder aus suchtblasteten Familien
 - Kommunale und schulische Alkoholprävention (www.gkv-buendnis.de)
- Integration der Suchtprävention in das BA-GKV-Kooperationsprojekt zur Verknüpfung von Arbeits- und Gesundheitsförderung (inzwischen 129 Standorte – dort auch Einsatz von „SKOLL“)
- Förderung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsangeboten für Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien im Rahmen des kommunalen Förderprogramms (in Vorbereitung)
- Weiterentwicklung und Förderung des Präventions- und Frühinterventionsprojekts „Hart am Limit - HaLT“
- Unterstützung des kommunalen Wettbewerbs der Drogenbeauftragten zur Suchtprävention

Bewertungskriterien im „Wettbewerb kommunale Suchtprävention“

- ▶ Kommunale Gesamtkonzeption / Nutzung kommunaler Einflussmöglichkeiten
- ▶ Ausgangs- und Bedarfsanalyse
- ▶ Qualitätsmanagement und Evaluation
- ▶ Kombination verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen
- ▶ Partizipative Einbeziehung der Zielgruppen in Konzeption und Umsetzung
- ▶ Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren
- ▶ Gewährleistung von Langfristigkeit und Nachhaltigkeit
- ▶ Politische Verankerung und Unterstützung

Quelle: Wettbewerbsdokumentation „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ 2016

Setting-Ansätze – mehr als nur externe Unterstützung durch Krankenkassen

